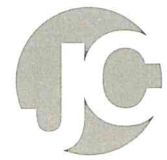


Jahresabschluss zum 31.12.2022
Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

zum

Jahresabschlusses

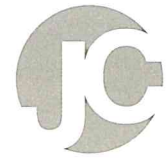
zum 31.12.2022

Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen

Hammersteiner Str. 49

79400 Kandern

Jahresabschluss zum 31.12.2022
Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kändern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung

Rechtliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Versicherungsschutz

Bilanz auf den 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang

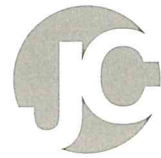
Bescheinigung

Erläuterungen zur Bilanz auf den 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2022
Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kändern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022) wurde uns von den Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn David Martin und Herrn Benjamin Sundermeier erteilt.

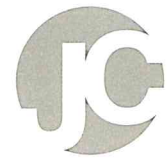
Weitere Erläuterungen zum Auftragsumfang befinden sich bei den einzelnen Positionen im Bericht.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 18. bis 20. September 2023 in unseren Büroräumen.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen der JC Junga Consulting GmbH Steuerberatungsgesellschaft nach dem Stand vom 01.02.2018, die als Anlage beigefügt sind.

Auskünfte erteilte Herr Benjamin Sundermeier, Geschäftsführer.

Jahresabschluss zum 31.12.2022
Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kandern



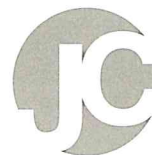
JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Young Life Deutschland gGmbH ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	79400 Kandern
Ort der Geschäftsleitung:	Hammersteiner Str. 49
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 11.07.2013
Eintragung ins Handelsregister:	HRB 710611
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die ganzheitliche Förderung von jungen Menschen auf der Grundlage des christlichen Glaubens, mithin die Förderung der Religion , der Jugendhilfe, der Erziehung und des Schutzes von Ehe und Familie
Geschäftsjahr:	01.01.2022 bis 31.12.2022
Gesellschafter:	Young Life USA

Geschäftsführung:	David Martin, Benjamin Sundermeier
-------------------	------------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2022
Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Lörrach
Steuernummer: 11089/09487

anhängige Verfahren: keine

letzte steuerliche Außenprüfung: keine

letzte sozialversicherungs-
rechtliche Prüfung: 2019

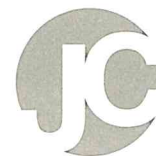
Versicherungsschutz

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

	financial year	prior year
	EUR	EUR
A. Fixed assets		
I. Tangible assets		
Other assets, factory and business equipment	1.799,00	1.294,00
II. Financial assets		
Other loans	2.500,00	2.500,00
B. Current assets		
I. Supplies		
Finished products and goods	2.550,00	2.550,00
II. Receivables and other assets		
Other assets	40,99	67,77
III. Cash assets, Central Bank balance, balance with banks and cheques	124.569,18	48.379,91
	131.459,17	54.791,68

BALANCE SHEET of 31 December 2022

Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

LIABILITIES

	financial year		prior year
	EUR	EUR	EUR
A. Equity			
I. Subscribed capital	25.000,00		25.000,00
Unclaimed outstanding deposits	12.500,00		12.500,00
Claimed capital		12.500,00	12.500,00
II. Retained income			
Reserve assets required by articles of association		5.027,53	5.027,53
III. Profit/loss carryforward		32.714,56	53.869,78
IV. Annual surplus/deficit		72.768,91	-21.155,22
		123.011,00	50.242,09
B. Reserve			
Other reserve		4.750,00	2.250,00
C. Liabilities			
Other payables		3.698,17	2.299,59
- davon aus Steuern			
EUR 2.412,56 (Vj: 1.401,34)			
- of which within the scope			
of social security			
EUR 19,90 (Vj: 0,00)			
- of which with a remaining			
period up to one year			
EUR 3.698,17 (Vj: 2.299,59)			
		131.459,17	54.791,68

PROFIT-AND-LOSS from 01.01.2022 to 31.12.2022

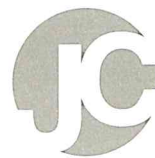
Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

	financial year		prior year
	EUR	EUR	EUR
1. Turnover		43.196,81	35.605,88
2. Erträge aus Spenden		321.675,37	294.712,22
3. Increase or reduction in stock of finished and unfinished products		0,00	199,04
4. Total output		364.872,18	330.517,14
5. Other operational returns			
a) Returns from the dissolution of special items with reserve component	0,00		167,39
b) remaining other operational profit	224.414,01	224.414,01	29.558,28
			29.725,67
6. Material costs			
Expenses for raw materials and supplies and for purchased goods		0,00	869,08
7. Personnel expenses			
a) Wages and salaries	284.457,54		218.983,86
b) Social security and expenses for pensions and assistance	56.191,08	340.648,62	43.282,99
			262.266,85
8. Depreciation on intangible assets of the fixed assets and tangible assets		1.348,32	1.554,95
9. Other operational expenses			
a) Cost of premises	23.463,76		22.737,05
b) Insurances, premiums and charges	1.696,86		1.359,51
c) Advertising and travel costs	43.371,84		9.831,31
d) different operational costs	105.987,88	174.520,34	82.779,28
			116.707,15
10. Earnings after taxes		72.768,91	-21.155,22
11. Annual surplus/deficit		72.768,91	-21.155,22

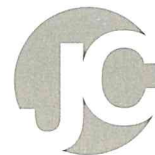
Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

ANHANG

Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

1. Angaben zur Gesellschaft

Die Young Life Deutschland gGmbH, mit dem Sitz in Kandern und ist unter der HRB 710611 im Handelsregister der Stadt Freiburg eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wurde bewertet zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Absetzung für Abnutzung.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Flüssige Mittel** wurden zum Nennwert aktiviert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Sie enthalten alle bis zur Jahresabschlusserstellung erkennbaren Risiken und Wagnisse.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

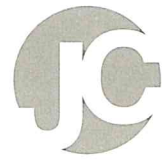
3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag 9 Mitarbeiter (Vorjahr 9). **Geschäftsführer** der Gesellschaft sind die Herren David Martin und Benjamin Sundermeier.

Bezüglich aller weiteren Angaben wurde von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. §§ 274a und 276 HGB sowie nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Solingen, 20. September 2023

Young Life Deutschland gGmbH
ganzheitliche Förderung von jungen Menschen
79400 Kandern



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

Bescheinigung

An die Firma

Young Life Deutschland gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Young Life Deutschland gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

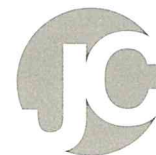
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Solingen, 20. September 2023

JC Junga Consulting GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Account report to
BALANCE SHEET of 31 December 2022

Young Life Deutschland gGmbH
 79400 Kandern



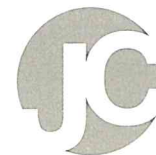
JUNGA CONSULTING GMBH
 Steuerberatungsgesellschaft

ASSETS

		financial year		prior year
		EUR	EUR	EUR
A. Fixed assets				
I. Tangible assets				
Other assets, factory and business equipment				
405	Manufacturing facil.		1.799,00	1.294,00
II. Financial assets				
Other loans				
555	Geleistete Kautionen		2.500,00	2.500,00
B. Current assets				
I. Supplies				
Finished products and goods				
620	Goods (stock)		2.550,00	2.550,00
II. Receivables and other assets				
Other assets				
875	Forderung gg. Mitarbeitern		40,99	67,77
III. Cash assets, Central Bank balance, balance with banks and cheques				
945	Ev. Bank 5305800	12.500,00		12.500,00
952	Ev. Bank 20	107.048,48		35.463,74
956	PayPal	5.020,70		416,17
			124.569,18	48.379,91
			<u>131.459,17</u>	<u>54.791,68</u>

Account report to
BALANCE SHEET of 31 December 2022

Young Life Deutschland gGmbH
 79400 Kandern



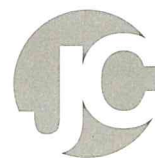
JUNGA CONSULTING GMBH
 Steuerberatungsgesellschaft

LIABILITIES

		financial year		prior year
		EUR	EUR	EUR
A. Equity				
I. Subscribed capital				
1140	Subscribed capital	25.000,00		25.000,00
Unclaimed outstanding deposits				
1144	Ausstehende Einlagen	12.500,00		12.500,00
Claimed capital			12.500,00	12.500,00
II. Retained income				
Reserve assets required by articles of association				
1155	Satzungsmäßige Rücklage		5.027,53	5.027,53
III. Profit/loss carryforward				
1160	Gewinn-/Verlustvortrag		32.714,56	53.869,78
IV. Annual surplus/deficit				
			72.768,91	-21.155,22
			123.011,00	50.242,09
B. Reserve				
Other reserve				
1220	Other reserves		4.750,00	2.250,00
C. Liabilities				
Other payables				
1673	VB8006001561 Führungskonto	60,00		0,00
1674	Visa 8106601561 E Sandefur	34,00		80,14
1677	Visa 8406601561 B Sundermeier	0,00		70,40
1678	Visa 8506601561 N Ricca	809,12		747,71
1683	Visa 8606601561 S. Hansen-Hitz	362,59		0,00
1700	Payab. wage a. church tax	2.412,56		1.401,34
1720	Liab. fr. accumulation of capital	19,90		0,00
			3.698,17	2.299,59
carrying-forward to page 3			131.459,17	54.791,68

**Account report to
BALANCE SHEET of 31 December 2022**

Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern



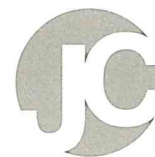
JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

LIABILITIES

	financial year		prior year
	EUR	EUR	EUR
carrying-forward of page 2		131.459,17	54.791,68
- davon aus Steuern EUR 2.412,56 (Vj: 1.401,34)			
- of which within the scope of social security EUR 19,90 (Vj: 0,00)			
- of which with a remaining period up to one year EUR 3.698,17 (Vj: 2.299,59)			
		<u>131.459,17</u>	<u>54.791,68</u>

**Account report to
PROFIT-AND-LOSS from 01.01.2022 to 31.12.2022**

Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern

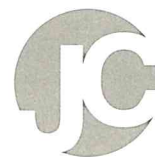


JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

	financial year		prior year
	EUR	EUR	EUR
1. Turnover			
4110 Einnahmen Vermietung	0,00		1.063,00
6002 Erstattungen, Gutschriften	2.533,66		832,45
6003 Beiträge Freizeiten Konferenz	37.029,19		29.930,79
8000 Umsatzerlöse WGB	234,00		1.088,00
8500 Erlöse Sachbezüge	3.399,96		2.691,64
		43.196,81	35.605,88
2. Erträge aus Spenden			
3224 Einzelspenden projektbezogen	16.621,00		139.024,00
3226 Spenden Verz. auf Erstattung	403,24		0,00
3231 Spenden ohne Zweckbindung	0,00		15.935,85
3233 Spenden allgemein	0,00		291,07
3235 Spenden YL USA	21.401,26		6.848,37
3236 Spenden YL USA AI	283.249,87		132.612,93
		321.675,37	294.712,22
3. Increase or reduction in stock of finished and unfinished products			
8090 Bestandsveränderung		0,00	199,04
4. Total output		364.872,18	330.517,14
5. Other operational returns			
a) Returns from the dissolution of special items with reserve component			
2423 Returns dissolution deferrment	0,00		167,39
b) remaining other operational profit			
2001 Erstattungen U1 LFZG	3.122,81		77,46
2002 Erstattung U2 Mutterschutz	1.543,30		0,00
2306 Zuschüsse Schulen, Gemeinden	60.248,40		29.480,82
3219 Spenden projektbezogen	159.499,50		0,00
	224.414,01		29.558,28
		224.414,01	29.725,67
carrying-forward to page 2		589.286,19	360.242,81

Account report to PROFIT-AND-LOSS from 01.01.2022 to 31.12.2022

Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern

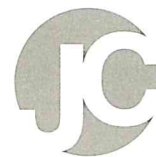


JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

	financial year		prior year
	EUR	EUR	EUR
carrying-forward of page 1		589.286,19	360.242,81
6. Material costs			
Expenses for raw materials and supplies and for purchased goods			
8150 Wareneinkauf WGB		0,00	869,08
7. Personnel expenses			
a) Wages and salaries			
2552 Wages	284.177,95		218.599,82
2573 pauschale Lohnsteuer	279,59		384,04
	284.457,54		218.983,86
b) Social security and expenses for pensions and assistance			
2555 Legal social expenses	56.191,08		42.809,08
2569 Trade association dues	0,00		473,91
	56.191,08		43.282,99
		340.648,62	262.266,85
8. Depreciation on intangible assets of the fixed assets and tangible assets			
2500 Depreciation of fixed assets	1.348,32		409,99
2501 Immediate write-off low-value fix. assets	0,00		1.144,96
	1.348,32		1.554,95
9. Other operational expenses			
a) Cost of premises			
2661 Miete, Pacht	23.175,00		22.737,05
2663 Strom, Gas, Wasser	288,76		0,00
	23.463,76		22.737,05
b) Insurances, premiums and charges			
2751 Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Umlagen	1.696,86		1.359,51
c) Advertising and travel costs			
2560 Reisekosten AN	14.821,52		5.153,87
2570 Geschenke an Dritte	58,58		197,84
2572 Geschenke an Mitarbeiter	143,25		17,40
carrying-forward to page 3	40.183,97	247.289,25	66.086,26

**Account report to
PROFIT-AND-LOSS from 01.01.2022 to 31.12.2022**

**Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern**



JUNGA CONSULTING GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

	financial year		prior year
	EUR	EUR	EUR
carrying-forward of page 2	40.183,97	247.289,25	66.086,26
2574 Bewirtungen	2.239,40		1.207,15
2578 Tagungen und Konferenzen	13.534,76		0,00
2580 Bewirtung Kontaktarbeit	11.194,48		0,00
2582 Mitarbeiterrekrutierung	0,00		2.521,75
2586 Fundraising/Spenderbetreuung	551,40		217,66
2810 Werbung	828,45		515,64
	43.371,84		9.831,31
d) different operational costs			
2579 Kosten Netzwerken	0,00		7.899,01
2583 Mitarbeiterbetreuung allgemein	3.646,57		0,00
2701 office supplies	989,43		358,76
2702 Porto, Telefon, Internet	4.052,55		3.207,67
2704 Optigem Hosting, Lizenzen	3.123,48		351,36
2706 Manufacturing facil.	11,03		409,70
2803 Ausbildungskosten	1.367,35		1.502,57
2804 Lehr- und Jugendarbeit /Club	81.786,39		57.497,92
2894 Legal and consulting fees	4.119,21		3.463,60
2895 Accounting costs	5.984,14		7.463,30
4712 Aux. costs of mon. transact.	907,73		625,39
	105.987,88		82.779,28
		174.520,34	116.707,15
10. Earnings after taxes		72.768,91	-21.155,22
11. Annual surplus/deficit		72.768,91	-21.155,22



JUNGA CONSULTING
Steuerberatung

Fixed-asset movement schedule

from 01.01.2022 to 31.12.2022

Young Life Deutschland gGmbH
79400 Kandern

Values under: Commercial

Figures in: EUR

Balance sheet item/account	Book value A.p.c. 01.01.2022	Accrual	-Disposal A.p.c.-disposals	Transfer A.p.c-Transfer	Depreciation accounting year	Depreciation (cumulative) -Corr.disposals	Accredition	Book value A.p.c. 31.12.2022
Tangible assets								
Other assets, factory and business equipment								
405 Manufacturing facil.	1.294,00 2.449,99	1.047,99	0,00 0,00	0,00 0,00	542,99	1.698,98	0,00	1.799,00 3.497,98
475 Low value economic goods	0,00 5.588,52	805,33	0,00 0,00	0,00 0,00	805,33	6.393,85	0,00	0,00 6.393,85
Total Accounts	1.294,00 8.038,51	1.853,32	0,00 0,00	0,00 0,00	1.348,32	8.092,83	0,00	1.799,00 9.891,83
Total Tangible assets	1.294,00 8.038,51	1.853,32	0,00 0,00	0,00 0,00	1.348,32	8.092,83	0,00	1.799,00 9.891,83
Total Assets	1.294,00 8.038,51	1.853,32	0,00 0,00	0,00 0,00	1.348,32	8.092,83	0,00	1.799,00 9.891,83

Allgemeine Auftragsbedingungen der JC Junga Consulting GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der JC Junga Consulting GmbH und ihrem Auftraggeber, soweit nicht etwas anders ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1.1. Für den Umfang der von der JC Junga Consulting GmbH zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- 1.2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textformat.
- 1.3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist die JC Junga Consulting GmbH nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- 1.4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der JC Junga Consulting GmbH übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Die JC Junga Consulting GmbH wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit sie offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 1.5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die JC Junga Consulting GmbH im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- 2.1. Die JC Junga Consulting GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet die JC Junga Consulting GmbH von ihrer Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der JC Junga Consulting GmbH.
- 2.2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der JC Junga Consulting GmbH erforderlich ist. Die JC Junga Consulting GmbH ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 2.3. Gesetzliche Auskunft- und Aussageverweigerungsrechte gemäß § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 2.4. Die JC Junga Consulting GmbH ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der in der JC Junga Consulting GmbH erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der JC Junga Consulting GmbH angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- 3.1. Die JC Junga Consulting GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Die JC Junga Consulting GmbH ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- 3.1 Die JC Junga Consulting GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 3.2 Die JC Junga Consulting GmbH ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die JC Junga Consulting GmbH dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- 3.3 Soweit der Auftraggeber mit der JC Junga Consulting GmbH die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren der JC Junga Consulting GmbH (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- 4.1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Der JC Junga Consulting GmbH ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch die JC Junga Consulting GmbH abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- 4.2. Beseitigt die JC Junga Consulting GmbH die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der JC Junga Consulting GmbH die Mängel durch eine andere Kanzlei beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 4.3. Offenkundige Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der JC Junga Consulting GmbH jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf die JC Junga Consulting GmbH Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der JC Junga Consulting GmbH den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- 5.1 Die Haftung der JC Junga Consulting GmbH und seine Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit der JC Junga Consulting GmbH für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritte, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- 5.2 Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der JC Junga Consulting GmbH unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass die JC Junga Consulting GmbH eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der JC Junga Consulting GmbH zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 6.2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der JC Junga Consulting GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 6.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der JC Junga Consulting GmbH nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 6.4 Setzt die JC Junga Consulting GmbH beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis der von der JC Junga Consulting GmbH vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die JC Junga Consulting GmbH bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch der JC Junga Consulting GmbH entgegensteht.
- 6.5 Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der JC Junga Consulting GmbH angebotenen Leistungen in Verzug, so ist die JC Junga Consulting GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch der JC Junga Consulting GmbH auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die JC Junga Consulting GmbH von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

- 7.1 Die Leistungen der JC Junga Consulting GmbH stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung der JC Junga Consulting GmbH in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- 8.1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der JC Junga Consulting GmbH für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko der JC Junga Consulting GmbH stehen (§4 Abs. 3 StBVV).
- 8.2 Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- 8.3 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der JC Junga Consulting GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 8.4 Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann die JC Junga Consulting GmbH einen Vorschuss fordern. Wird der angeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die JC Junga Consulting GmbH nach vorheriger Ankündigung ihre Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die JC Junga Consulting GmbH ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- 9.1 Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 9.2 Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen der JC Junga Consulting GmbH und des Auftraggebers auszuhandeln ist.
- 9.3 Bei Kündigung des Vertrages durch die JC Junga Consulting GmbH sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch die JC Junga Consulting GmbH vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- 9.4 Die JC Junga Consulting GmbH ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die JC Junga Consulting GmbH verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 9.5 Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der JC Junga Consulting GmbH die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- 9.6 Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen bei der JC Junga Consulting GmbH abzuholen.
- 9.7 Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der JC Junga Consulting GmbH nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- 10.1. Die JC Junga Consulting GmbH hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufbewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die JC Junga Consulting GmbH den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 10.2. Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die die JC Junga Consulting GmbH aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen der JC Junga Consulting GmbH und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapieren (§66 Abs. 3 StBerG)
- 10.3. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat die JC Junga Consulting GmbH dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die JC Junga Consulting GmbH kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 10.4. Die JC Junga Consulting GmbH kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

- 11.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort oder der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung der JC Junga Consulting GmbH. Die JC Junga Consulting GmbH ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- 12.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Stand: Juli 2018